

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Gemeindevertreterversammlung

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FB
23.06.2022	<p>TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Herr Ibendorf bekräftigt seine Aussage (Protokoll auf S. 10), die zur Prüfung beauftragt war: Die alte Schule in Lichtenhagen ist wie ein denkmalgeschütztes Gebäude zu behandeln.</p> <p>Antwort: Durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde im Rahmen der Denkmalwertüberprüfung festgestellt, dass das Gebäude nicht die Eigenschaften eines Baudenkmals besitzt. Die Kriterien für ein öffentliches Erhaltungsinteresse nach § 2 Abs. 1 DSchG M-V sind nicht feststellbar. Das Gebäude ist aber nach wie vor ein erhaltenswerter, ortsteilprägender Bestandteil des Denkmalbereiches Lichtenhagen aufgrund seiner im Wesentlichen überlieferten Kubatur mit Trauf- und Firsthöhen einschließlich Dach mit Eindeckung und des überwiegend erhaltenen Fachwerkgiebels an der Gebäuderückseite. Veränderungen am Erscheinungsbild an Objekten im Denkmalbereich bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.</p>	BV
23.06.2022	<p>TOP 6 Protokollkontrolle Zur Protokollkontrolle unter TOP 12 wird angemerkt, dass entgegen der Absprache zwischen Herrn May und dem Amt vor Beschlussfassung des Schulentwicklungskonzeptes durch den Kreistag, ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde, des Amtes und des Kreistages geführt werden soll, da das Schulcampusprojekt in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden muss.</p> <p>Antwort: Bürgermeister Barten hat die Thematik am 08.08.2022 an sich gezogen und will den Kontakt zum Landkreis selbst suchen.</p>	BD
23.06.2022	<p>TOP 9.1 Beschluss über die Neuordnung der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des WWAV Der Beschluss wird zur Überarbeitung an das Amt zurückverwiesen. (siehe Protokoll)</p>	BD

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Gemeindevertretersitzung

Sitzung vom	TAO-Punkt
	Bezeichnung der Problematik
	FB

	<p>Antwort:</p> <p>-Die Hydranten sind bereits den Typenklassen zugeordnet (siehe Anlage zum Löschwasservertrag). Es ist anzumerken, dass bei der Unterscheidung nicht wie angegeben 2 Typenklassen zu beachten sind, sondern 3 Typenklassen gegeben sind. Hierbei entspricht die Bezeichnung Fa einer Löschwassermerkmale von 96 m³/h, Fb mit einer Löschwassermerkmale von 48 m³/h und Fc mit einer Löschwassermerkmale von 24 m³/h.</p> <p>- Zu § 8 ((Haftung) bitte ich die Ausführungen des WWAV zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>- Zu den jährlichen Kosten hatte Frau Stricker in der letzten Protokollkontrolle ausgeführt. Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass aufgrund der Tatsache, dass eine Ermittlung von Kosten der Löschwasservorhaltung sehr aufwendig und nicht praktikabel ist, im § 7 Abs. 2 des Löschwasservertrages die Vergütung der anteiligen Kosten der Löschwasservorhaltung durch eine jährliche Pauschale geregelt wird. Zur Ermittlung dieser Pauschalen hat sich in der Rechtsprechung eine Spannung von 1 % bis 5 % der Vorhaltekosten im Trinkwasserbereich bestätigt, die im Rahmen der Trinkwasserkalkulation abgegrenzt werden muss und somit nicht über die Trinkwassergebühren finanziert werden darf.</p> <p>Die Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 befindet sich mit 1% am untersten Rand einer rechtssicher kalkulierten Pauschale und weist folgende Beträge aus:</p> <p style="margin-left: 40px;">2022: 181.944 Euro netto 2023: 193.263 Euro netto 2024: 202.448 Euro netto</p> <p>Die Kosten der Löschwasservorhaltung zzgl. 7% MwSt werden analog zur Kommunalumlage Niederschlagswasser über eine Hebeliste umgelegt, die im Rahmen des Wirtschaftsplanes des WWAV beschlossen wird. Die Aufteilung der Kosten erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der</p>
--	---

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Gemeindevertreterersatzung

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FB
-------------	--	----

<p>23.06.2022</p>	<p>Feuerlöschhydranten in der entsprechenden Trinkwassergebührenkalkulationsperiode. Somit ergeben sich für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 5.008,33 Euro brutto für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen. Zum Vergleich: in den letzten 3 Jahren hat die Gemeinde für die Wartung und Unterhaltung der Feuerlöschhydranten durchschnittlich 6.666,66 Euro aufgebracht.</p> <p>In Anbetracht der steigenden Kosten für die Unterhaltung und den Austausch von Hydranten ist im Wege der Inflation mit einem erheblichen Anstieg der Kosten bei einer Eigenverwaltung zu rechnen. Die Kosten für einen neuen Hydranten liegen derzeit bereits bei ca. 10.000,00 EUR.</p> <p>Mit der pauschalen Vergütung sind folgende Leistungen abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzbarkeit von deutlich mehr Hydranten zu Feuerlöschzwecken, • vollständige Verantwortung des WWAV für die Funktionsfähigkeit aller Hydranten, die zukünftig für Feuerlöschzwecke genutzt werden können, • anteilige Kosten der Löschwasservorhaltung für Wasserwerke (Wasseraufbereitung) und Trinkwasserleitungen (Verteilung) und • Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Hydranten, die zukünftig für Feuerlöschzwecke genutzt werden können <p>-Der Gemeindeführer Herr Sebastian Fietz ist vollumfänglich in die Vertragsgestaltung einbezogen worden und hat auch bereits aktuelle Hydrantenpläne zugesandt bekommen. Der Bauhof kann keine Aufgaben für die Unterhaltung der Hydranten übernehmen. Hier fehlt es an der Fachkenntnis als auch an notwendigen Arbeitskräften für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Instandhaltung für den Brandschutz.</p> <p>- Auch bezüglich der Vertragslaufzeit von 20 Jahren wie auch zum Punkt des Rückübertragungsanspruches bitte ich das Schreiben des WWAV zu beachten. (siehe Anlage 1)</p>	
<p>23.06.2022</p>	<p>TOP 10.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem in der Gemarkung Elmenhorst, Flur 4 gelegenen Flurstücks 257</p>	<p>BV</p>

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Gemeindevertreterversammlung

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FB
--------------------	---	-----------

	<p>Herr L. Rosenkranz erkundigt sich nach der Bekanntmachung der längst beschlossenen Stellplatzsatzung. Sie soll erst im Zusammenhang mit den sechs anderen Stellplatzsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden veröffentlicht werden, laut Aussage von Herrn Blotenberg.</p> <p>Antwort: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen wie angekündigt zeitgleich ab dem 23.08.2022, sodass die Stellplatzsatzungen mit Ablauf des 06.09.2022, sprich am 07.09.2022 rechtskräftig sein werden.</p> <p>Anmerkung Jörg Blotenberg: Ich habe dazu keine Aussage getroffen.</p>	
--	---	--

